

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation wurde am 10.12.2008 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 26.11.2008 übereinstimmen.

Mühlhausen, 08. Jan. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes wurde mit Beschluss vom 31.01.2008 gebilligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat in der Zeit vom 25.02.08 bis 28.03.08 stattgefunden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 2 am 13.02.2008 bekannt gemacht.

Mühlhausen, 08. Jan. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat am 13.11.2008 diese Änderung des Bebauungsplanes auf Grund des § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Mühlhausen, 08. Jan. 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Die B-Plan-Änderung ist gemäß § 21 ThürKO am 19.02.09 der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 24.02.09 erhalten. Rechtliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht, die Bekanntmachung der Satzung wurde zugelassen. Die im Stadtrat am 13.11.2008 beschlossene Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mühlhausen, 02. März 2009

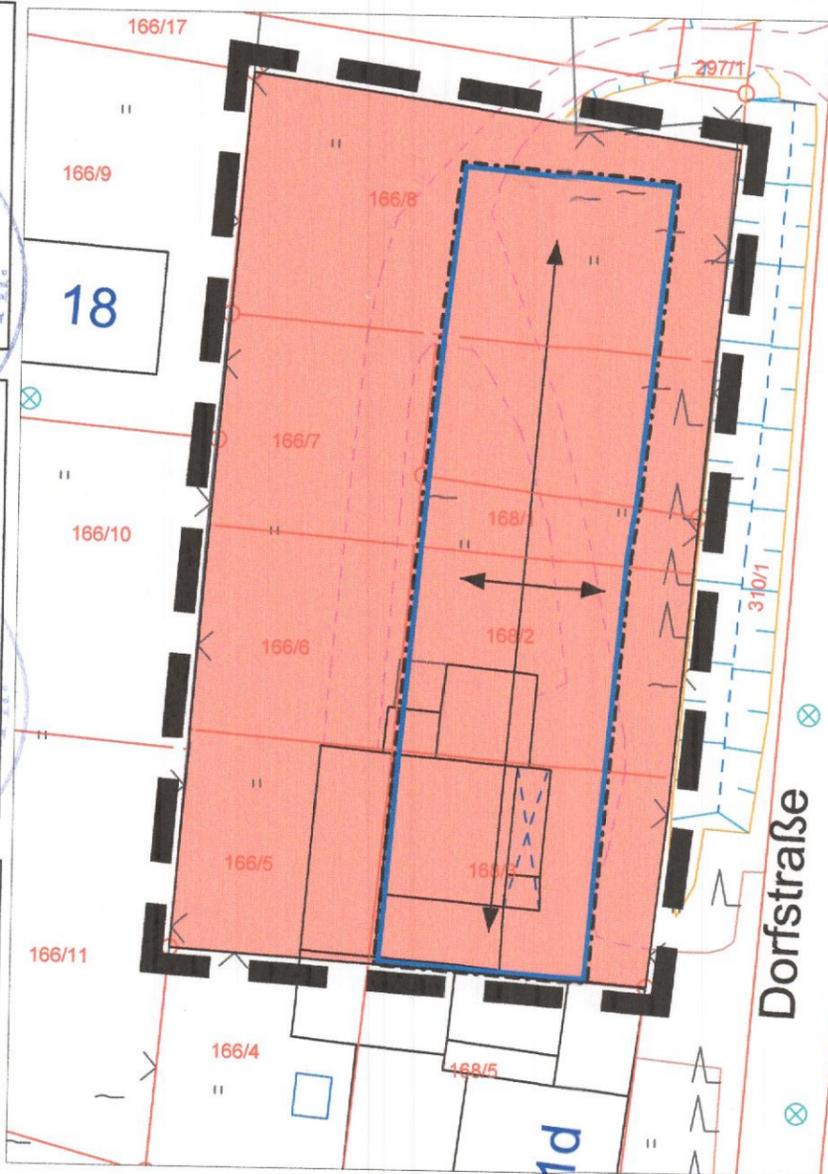
Dörbaum
Oberbürgermeister



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 vom 18.03.09 am 18.03.09 in Kraft getreten.

Mühlhausen, 19. März 2009

Dörbaum
Oberbürgermeister



Festsetzungs-schlüssel:	WA	II
	GRZ 0,4	GFZ 0,8
	ED	SD

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Baunutzungsverordnung; Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90; Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2008 (GVBl. S 40)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §1 Abs. 2 und 3 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (WA) (§ 4 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl

2. Bauweise, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze
- Einzel- und Doppelhäuser
- Stellung der baulichen Anlage/ Firstrichtung

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

4. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften
(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 83 Abs. 2 ThürBO)

- SD Satteldach

Die Katastergrenzen wurden zu Übersichtszwecken grafisch eingepasst und tragen keinen amtlichen Charakter.

Stadt Mühlhausen/Thür.

Gemarkung Windeberg
Flur 8
Maßstab 1:500

Hinweis:
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden nicht geändert und behalten weiterhin Gültigkeit.

Bebauungsplan Nr. WI- 1 OT Windeberg "Auf der Lache"
(Teilbereich/Bereich der 1. Änderung)